

Taxtabelle 2026 nach IBB-Einstufungen

gemäss Verfügung des Amtes für Gesellschaft und Soziales des Kantons Solothurn AGS

	Monatspauschale CHF	EL-Tagestaxe CHF
Wohnen		
Wohnen Stufe 0	5'262.00	173.00
Wohnen Stufe 1	6'829.00	224.50
Wohnen Stufe 2	8'410.00	276.50
Wohnen Stufe 3	9'992.00	328.50
Wohnen Stufe 4	11'558.00	380.00
Einheitstaxe Wohnen	7'406.00	243.50
Kombination Einheitstaxe (Wohnen und Tagesstruktur)	10'296.00	338.50
Wohnbegleitung AWG Weissenstein		
AWG Weissenstein Stufe 0	3'574.00	117.50
AWG Weissenstein Stufe 1	4'182.00	137.50
AWG Weissenstein Stufe 2	4'775.00	157.00
Einheitstaxe AWG Weissenstein	4'213.00	138.50
Kombination Einheitstaxe (AWG Weissenstein und TS)	7'103.00	233.50
Wohnbegleitung Einzelwohnen		
Einheitstaxe Einzelwohnen	3'346.00	110.00
Tagesstruktur (TS)		
Tagesstruktur Stufe 0	1'795.00	59.00
Tagesstruktur Stufe 1	2'692.00	88.50
Tagesstruktur Stufe 2	3'589.00	118.00
Tagesstruktur Stufe 3	4'486.00	147.50
Tagesstruktur Stufe 4	5'384.00	177.00
Einheitstaxe Tagesstruktur	2'890.00	95.00

Beim Eintritt in die Institution gelten für alle Klient*innen die Einheitstaxen. Nach spätestens 3 Monaten erfolgt die Einstufung und Anpassung der Taxen auf Grund des individuellen Betreuungsbedarfs der Klient*innen.

Rechnungsstellung

- Diese erfolgt bis spätestens am 10. des laufenden Monats vorschüssig, die Abrechnung der Nebenkosten und Ermässigungen jeweils im folgenden Monat.
- Die Bezahlung der Rechnung muss gem. Weisung des Kantons innerhalb von 10 Tagen erfolgen.
- Ermässigung der Taxe bei Abwesenheit um Fr. 30.00 pro Nacht (ohne Wohnbegleitung) bzw. für ausserkantonale IV-Rentner*innen nach den kantonalen Richtlinien in folgenden Fällen:
 - Spitalaufenthalt, krankheitsbedingte Abwesenheiten
- Als Taxschuldner gelten die Klient*innen oder deren gesetzlicher Vertreter*in.